

Gebietsstand und Gebietsveränderungen

Im allgemeinen beziehen sich die Angaben über die Länder in den »Internationalen Übersichten« auf die Gebietsheiten, die sich auf Grund der **gegenwärtigen tatsächlichen** (de facto) Grenzen ergeben. Abweichungen von dieser Regel sind weiter unten bzw. in den Tabellen vermerkt. Ausnahmen bilden unbedeutende Gebietsveränderungen. Die Form der Darstellung schließt in keiner Weise eine Bestätigung oder eine Anerkennung des politischen Statuts eines Landes oder der Grenzen seines Gebietes ein. Sie dient nur als geographische Basis für die veröffentlichten statistischen Reihen.

Eine Anzahl von Gebietsveränderungen, hauptsächlich als Folge des zweiten Weltkrieges, beeinträchtigen die zeitliche Vergleichbarkeit der Zahlen erheblich. Diese Veränderungen sind durch einen Strich in der Zahlenreihe (waagrecht bzw. senkrecht) gekennzeichnet (vgl. Zeichenerklärung Seite XXII) und — soweit möglich — in einer Fußnote erläutert.

Die bedeutendsten Gebietsveränderungen in Europa und Asien — ausgehend vom Vorkriegsgebietsstand —, die in Fußnoten nicht immer besonders vermerkt sind, werden nachfolgend kurz erwähnt. Für die Kriegszeit sind hierzu die zuverlässigsten verfügbaren Quellen herangezogen worden, für die Nachkriegszeit dienen, soweit möglich, die Friedensverträge als Grundlage.

Deutschland

Vorkriegsangaben: Die Angaben für die Jahre 1936 bis 1938 beziehen sich auf das **Deutsche Reich** in den Grenzen vom 31. 12. 1937. Das **Saarland** ist eingeschlossen; **Österreich** und die ehemaligen sudetendeutschen Gebiete sind nicht enthalten. Bei Angaben für das Deutsche Reich vor 1936 oder nach 1938 wird auf den Gebietsstand in Fußnoten hingewiesen. In den Fällen, wo Vorkriegsangaben, berechnet auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, vorhanden sind, wurden diese eingesetzt.

Nachkriegsangaben: Für die **Bundesrepublik Deutschland** ist jeweils angegeben, auf welchen Gebietsstand sich die Zahlen beziehen. Soweit Zahlen für das Saarland und Berlin (West) nicht in den Angaben für die Bundesrepublik Deutschland enthalten sind, werden sie nach Möglichkeit gesondert ausgewiesen. Das Saarland ist nur ausnahmsweise beim Außenhandel von 1948 bis 5. Juli 1959 in den Zahlen von Frankreich enthalten.

Angaben für die **Sowjetische Besatzungszone** und den **Sowjetsektor von Berlin** sind, falls vorhanden, gesondert aufgeführt (vgl. auch Seite 557 ff dieses Jahrgangs).

Für die unter **vorläufiger Auftragsverwaltung stehenden deutschen Gebiete** liegen kaum Angaben vor. Diese Gebietsteile sind im allgemeinen bei den Niederlanden, Luxemburg, Frankreich, Polen und der Sowjetunion enthalten (vgl. auch Seite 556 und 599 ff dieses Jahrgangs).

Bulgarien

Zugang der Süd-Dobrukscha, 7696 qkm, nach dem Vertrag vom September 1940 mit Rumänien. Zugang griechischen Gebietes 14151 qkm, im April 1941. Zugang jugoslawischen Gebietes, Skopje und Bitolj, von ungefähr 27315 qkm Ende 1941. Der Vertrag vom 10. 2. 1947 bestätigte den Verbleib der Süd-Dobrukscha bei Bulgarien; die anderen Gebiete aber fielen an Griechenland und Jugoslawien zurück.

China (Volksrepublik)

Proklamation am 29. 9. 1949. Gegenwärtiger Gebietsstand umfaßt 9 700 327 qkm. Die Volksrepublik China besteht aus 25 Provinzen (einschließlich der Mandschurei mit 3 Provinzen) sowie der autonomen inneren Mongolei und Tibet (Abweichungen von diesem Gebietsstand sind besonders erwähnt).

China (Taiwan)

Seit 7. 12. 1949 Sitz der chinesischen Nationalregierung (Taiwan gehörte von 1895 bis 1945 zu Japan).

Finnland

Abtretungen an die Sowjetunion nach dem Vertrag von Moskau im März 1940: Isthmus von Karelien, Westufer des Ladogasees, Salla-Gebiet am Polarkreis und Teile der Halbinseln Rybachi und Sredni. Die Insel Hanko wurde der Sowjetunion für 30 Jahre als Seestützpunkt überlassen. Das gesamte abgetretene Gebiet umfaßte 35084 qkm. Rückführung des größten Teils der angeführten Gebiete nach Widerrufung des Vertrages von Moskau am 5. 12. 1941. Anlässlich des finnisch-russischen Waffenstillstandes am 19. 9. 1944 wurden mit Ausnahme Hankos sämtliche Gebietsteile wieder der Sowjetunion angegliedert; dazu kam noch die Provinz Petsamo. Der Vertrag von Paris am 10. 2. 1947 bestätigte diese Abtretungen. Finnland verlor insgesamt 45 792 qkm, was seinen Gebietsumfang von 382 801 qkm am 1. 7. 1937 auf 337 009 qkm verringerte.

Ghana

Selbständig seit dem 6. 3. 1957, umfaßt die ehemalige britische Kolonie Goldküste und das vormalig unter Treuhandverwaltung stehende Brit.-Togo mit einer Fläche von 237 873 qkm.

Griechenland

Zeitweise Abtretung griechischen Gebietes an Bulgarien (s. Bulgarien). Zugang der Dodekanes-Inseln, 2682 qkm, von Italien nach dem Vertrag vom 10. 2. 1947.

Guinea

Unabhängig seit dem 2. 10. 1958; umfaßt das Gebiet des früheren Französisch-Guinea mit 245 857 qkm, das zusammen mit Französisch-Westafrika nachgewiesen wurde.

Italien

Abtretung des Dodekanes an Griechenland (s. Griechenland). Zugang jugoslawischen Gebietes von Slowenien (Ljubljana) ca. 11 200 qkm. Nach dem Kriege wurde Italien auf den Gebietsstand vom 31. 12. 1937 zurückgeführt. An Frankreich wurden nach dem Vertrag vom 10. 2. 1947 vier kleinere Gebietsstreifen von insgesamt 708 qkm, an den ehemaligen Freistaat Triest 743 qkm und an Jugoslawien 7763 qkm (nach jugoslawischer Schätzung 9338 qkm) abgetreten. Im Oktober 1954 wurde Italien die Zone A von Triest zugesprochen. Gegenüber dem Vorkriegsstand von 310 217 qkm umfaßt Italien gegenwärtig 301 246 qkm.